



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bzw. Zustiftungen bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Kontoauszug oder einer Online-Buchungsbestätigung als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende: Stiftung LEBENSlauf

Bankverbindung: Verbundvolksbank OWL

DE31472601218725943611

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

DE61476501300061016408

Art der Spende: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe und des bürgerlichen Engagements nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Paderborn StNr 339/5780/9615, vom 05.12.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.